

die innere Befriedung des Reiches“ (S. 14) durch Heinrich II. nach der Beilegung von Konflikten mit Ezzo gehören. Letha Böhrlinger

Alois SCHMID, Die Schenkung von Schwarzenfeld an das Bistum Bamberg im Jahre 1015, Jb. für fränkische Landesforschung 74 (2014) S. 1–20, untersucht zunächst die von Kaiser Heinrich II. am 17. April 1015 ausgestellte Urkunde (D H. II. 334) über die Schenkung des Marktes Schwarzenfeld in der Oberpfalz an das Bistum Bamberg. Er beschreibt dann die Motive des Schenkers und die Bedeutung der Schenkung für das junge Bistum Bamberg und schließt mit einem kurzen Überblick über die Geschichte Schwarzenfelds. Erwähnt werden außerdem D H. I. 19, DD H. II. 283 und 365, D Ko. II. 207; MGH Capit. 1 Nr. 44; die Annales Quedlinburgenses, Continuatio (MGH SS 3), die Annales Hildesheimenses (MGH SS rer. Germ. [8]) sowie die Chronik des Thietmar von Merseburg (MGH SS rer. Germ. N. S. 9).

Ekhard Schöffler

Marta DE BIANCHI, I cartulari medievali del Lazio (Biblioteca del Lazio. Archivi e documenti 4) Tivoli (Roma) 2013, Ed. Tored, 201 S., 17 Abb., ISBN 978-88-88617-52-7, EUR 25. – Die Vf. bietet in der Einleitung (S. 5–65) zunächst eine theoretische Auseinandersetzung mit den ma. Chartularen als Quelle und einen kurzen Überblick über deren Entwicklungsgeschichte im europäischen Raum, betrachtet sodann die „libri documentari“ in Italien, um auf die konkreten Verhältnisse in Latium bis hin zu den kommunalen Archivstrukturen zu kommen. Die unterschiedliche Anzahl an Chartularen in den Provinzen Latiums – 17 (+ 5 verlorene) aus der Provinz Viterbo, 6 (+ 5 verlorene) aus der Provinz Rom, 4 (+ 3 verlorene) aus der Provinz Frosinone und 3 (+ 1 verlorene) aus der Provinz Rieti – erklärt D. B. schlüssig mit der unterschiedlichen historischen Entwicklung in den einzelnen Kommunen, die auf das jeweilige Umland abstrahlte, und gibt somit gleichzeitig einen Einblick in die vielfältigen Strukturen der administrativen Institutionen besonders in den Kommunen Viterbo und Rom im MA. Der zweite Teil (S. 67–70) bietet eine kurze Auswahlbibliographie von Editionen der Chartulare, während im dritten, „schede descrittive“ überschriebenen dann die 30 erhaltenen Chartulare mit Titel, Archivsignatur, Anzahl der Dokumente und zeitlicher Dimension sowie Entstehungszeitraum und einer ausführlichen Beschreibung geboten werden. Dabei reichen die vorgestellten Quellen zeitlich vom kirchlichen „Regesto Sublacense“ aus dem 11. Jh. bis zum kommunalen „Libro di istrumenti di Canino“ aus dem 15. Jh., sind jedoch nach der territorialen Provenienz aus den Provinzen Viterbo, Rieti, Rom und Frosinone geordnet. Ein Verzeichnis der zitierten Literatur (S. 163–177) sowie 17 Abbildungen beschließen den handlichen Band, der eine grundlegende, fundierte, mit einigen Hypothesen versehene, aber immer konkret an den Quellen gearbeitete Studie bietet. Eine thematisch auf eine Gattung in einem geographischen Raum ausgerichtete Quellenkunde par excellence. H. Z.